

Überblick über die wichtigsten neuen Regelungen der Apothekenreform

Regelung	Gesetz	Inhalt	Inkrafttreten
Apothekenbetrieb			
Erleichterte Bedingungen für Zweigapotheken § 16 ApoG	ApoVWG + MantelV	Die Errichtung von bis zu zwei Zweigapotheken pro Inhaber soll erleichtert werden, sofern in abgelegenen Orten eine deutlich eingeschränkte Arzneimittelversorgung besteht. Abgelegenheit liegt vor, wenn die Straßenentfernung zur nächsten Apotheke sechs Kilometer überschreitet.	02.07.2026
Dienstbereitschaft § 23 ApBetrO	MantelV	Die ständige Dienstbereitschaft bleibt grundsätzlich bestehen. Behörden können Apotheken (mit Ausnahme der zum Notdienst eingeteilten Apotheken) ganztägig von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft mit Ausnahme einer Dauer von täglich sechs Stunden zwischen 8:00 und 18:00 Uhr (Montag – Freitag), soweit sie keine gesetzlichen Feiertage sind, befreien. Zudem kann die Behörde für die Dauer der Mittwochnachmittage, am 24. Dezember und am 31. Dezember oder für die Dauer der Betriebsferien und, sofern ein berechtigter Grund vorliegt, befreien, wenn die Arzneimittelversorgung in dieser Zeit durch eine andere Apotheke sichergestellt ist.	01.01.2027
Aufrechterhaltung Apothekenbetrieb durch PTA § 3 Abs. 3 ApBetrO § 29 ApoG	ApoVWG	PTA können den Apothekenbetrieb bis zu 20 Tage im Kalenderjahr, höchstens jedoch für zehn aufeinanderfolgende Tage, aufrechterhalten. Voraussetzung ist, dass die zuständige Behörde (in Berlin: LAGeSo) hierfür im Einzelfall eine Genehmigung erteilt.	02.07.2026
Neue pharmazeutische Dienstleistungen, venöse Blutabnahme, Testungen und die Schaffung von Impfmöglichkeiten zur Impfung von Erwachsenen mit allen Impfstoffen, die keine Lebendimpfstoffe sind	ApoVWG	Siehe ausführlicher Bericht auf S. 35	Grundsätzlich 02.07.2026, aber teilweise noch Vorarbeit nötig (siehe ausführlicher Bericht auf S. 35)
Abgabe Rx §§ 48a, 48b AMG	ApoVWG	§ 48a: Abgabe bestimmter verschreibungspflichtiger Arzneimittel zur Anschlussversorgung. § 48b: Abgabe von bestimmten verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur Versorgung bei bestimmten Erkrankungen Siehe ausführlicher Bericht auf S. 35	Chronikerversorgung: 02.07.2026 Akutversorgung: Ausgestaltung BMG durch Rechtsverordnung notwendig
Einführung Teilnotdienste § 20 Abs. 1 ApoG	ApoVWG	Möglichkeit zur Einführung von Teilnotdiensten und deren Bezuschussung im Rahmen des NNF.	Ab dem 01.10.2026
Honorierung			
Erhöhung Fixum § 3 Abs. 1 AMPreisV	Änderungsverordnung: AMPreisV	ab 01.07.2026: 9,00 EUR, ab 01.01.2027: 9,50 EUR	
Verhandlungslösung AMPreisV	MantelV	GKV-Spitzenverband und DAV vereinbaren bis zum 1. Januar eines jeden Jahres (erstmalig bis 01.01.2028) einen einheitlichen Vorschlag zur Anpassung des relativen Anteils und des Fixums. Dabei darf der relative Anteil einen Aufschlag von 3 % auf den Apothekeneinkaufspreis nicht unterschreiten.	22.09.2026

Regelung	Gesetz	Inhalt	Inkrafttreten
Aufhebung Skontoverbot AMPreisV	MantelV	Die Gewährung von handelsüblichen Skonti wird ermöglicht.	22.09.2026
Erhöhung Notdienstzuschlag § 20c ApoG	ApoVWG	Erhöhung des Zuschlags von 21 Cent auf 41 Cent und damit Erhöhung der Vergütung der Notdienste.	01.01.2027
Weitere Änderungen			
Heimversorgung § 12a Abs. 4 ApoG	ApoVWG	Übermittlung von Verschreibungen von der Arztpraxis direkt an die heimversorgende Apotheke, wenn Heimversorgungsvertrag besteht.	Gültig: 02.07.2026 Befristet bis 31.12.2028
Versandhandel § 17 Abs. 2a ApBetrO, § 35c ApBetrO	MantelV	Ausdrückliche Pflicht zur Sicherstellung der Temperaturanforderungen. Verpflichtung zur schriftlichen /elektronischen Empfangsbestätigung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.	22.09.2026
Botendienst § 17 Abs. 2 ApBetrO	MantelV	Ausdrückliche Pflicht zur Sicherstellung der Temperaturanforderungen. Verpflichtung zur schriftlichen /elektronischen Empfangsbestätigung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.	22.09.2026
Leitung von Filial- und Zweiapotheken § 2 Abs. 5 ApoG	ApoVWG	Benennung von bis zu zwei Verantwortlichen für Filial- und Zweigapotheken.	02.07.2026
Lagerung von Betäubungsmitteln § 15 BtMG	ApoVWG	Die Lagerung von Fertigarzneimitteln wird künftig auch in Kommissionierautomaten anstelle von Wertschutzschränken zugelassen.	02.07.2026
Ausnahmen von der Raumeinheit § 1a ApBetrO	ApoVWG	Der Grundsatz der Raumeinheit findet künftig keine Anwendung mehr auf Räume, die für die Durchführung pharmazeutischer Dienstleistungen, Schutzimpfungen, Testungen oder Blutentnahmen genutzt werden.	02.07.2026
Uneingeschränkte Möglichkeit der Apothekenneugründung von Apothekerinnen und Apothekern mit ausländischem Abschluss § 2 Abs. 2 sowie 2a ApoG gestrichen	ApoVWG	Neugründungen und Übernahmen neu gegründeter Apotheken sind künftig auch durch Apothekerinnen und Apotheker möglich, die ihr Pharmaziestudium in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat abgeschlossen haben, sofern sie die deutsche Approbation erhalten haben.	02.07.2026
Identitätsfeststellung von Ausgangsstoffen § 11 Abs. 2 ApBetrO	MantelV	Von der Identitätsfeststellung an Ausgangsstoffen kann abgesehen werden, wenn die Herstellung unter Beachtung der Grundsätze der Guten Herstellungspraxis erfolgt und das jeweilige Behältnis mit einer Vorrichtung zum Erkennen einer möglichen Manipulation der äußeren Umhüllung sowie Prüfzertifikat ausgeliefert wird.	22.09.2026
QMS und Krisensituation § 2a ApBetrO	MantelV	QMS der Apotheken sollen Regelungen für den Apothekenbetrieb in Krisensituationen beinhalten.	22.09.2026
Notfallvorrat Opioide Ggf. § 15 Abs. 1 ApBetrO	MantelV	Opioide in transdermaler und transmucosaler Darreichungsform sind immer in der Apotheke vorrätig zu halten.	22.09.2026